

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Mittelfeld III 2019“

- Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen**
- Billigung des Entwurfs**
- Auslegungsbeschluss**

In seiner öffentlichen Sitzung am 09.05.2019 hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Mittelfeld III 2019“ eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.05.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Simmozheim ortsüblich bekannt gemacht. Außerdem wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lagen die Planunterlagen (Abgrenzungsplan vom 09.05.2019, Ziele und Zwecke der Planung vom 09.05.2019, sowie städtebaulicher Entwurf des Büros ARP vom 01.10.2018) im Zeitraum vom 03.06. - 12.07.2019 öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus aus. Zusätzlich konnten diese auch auf der Homepage der Gemeinde www.simmozheim.de eingesehen werden. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus wurde in der genannten Frist von einem Bürger Gebrauch gemacht. Innerhalb der Auslegungsfrist ging ein Schreiben einer (damaligen) Umlegungsbeteiligten in Form eines „Einspruchs“ ein, der nach der privaten Veräußerung ihres Einwurfgrundstücks zwischenzeitlich wieder zurückgenommen wurde.

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde im genannten Zeitraum ebenfalls Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Planunterlagen gegeben.

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 wurde dem Gemeinderat ein Überblick über den Stand der Entwurfsplanungen (Bebauungs-, Erschließungs- und Freianlagenplanung) gegeben mit dem Ziel, die Planungen auf dieser Basis weiter auszuarbeiten und in der Folge auch den Entwurf des Umweltberichts mit Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu erstellen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat damals einstimmig zugestimmt.

In der Zwischenzeit konnten auch die Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke im Umlegungsgebiet geführt und die erforderlichen Kostenübernahmevereinbarungen für die anfallenden Gestehungskosten des Baugebiets vollständig abgeschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Mittelfeld III 2019“ (Lageplan, Textteil, Begründung) und der örtlichen Bauvorschriften, sowie des Umweltberichts mit den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen wurde zwischenzeitlich gefertigt, außerdem wurde der erforderliche Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 NatSchG für geschützte Streuobstwiesen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beim Landratsamt Calw gestellt.

Als nächster Schritt im Bebauungsplanverfahren steht nun die Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf mit anschließender öffentlicher Auslegung der Bebauungsplanentwurfsunterlagen mit dem Umweltbericht, sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den weiteren Anlagen, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden an.

Der aktuelle Planungs- und Verfahrensstand wurde in der Sitzung von den anwesenden Vertretern des beauftragten Planungsbüros ARP aus Stuttgart ausführlich vorgestellt. Auch die Stellungnahmen mit den Vorschlägen zu deren Behandlung (Abwägungsvorschlag) im weiteren Verfahren, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bislang eingingen, wurden in der Sitzung eingehend erläutert.

Anschließend beantworteten die Planer ausführlich alle Rückfragen zum Verfahren und zu inhaltlichen Themen des Bebauungsplans.

Aus der Mitte des Gremiums wurde kritisiert, dass die Unterlagen sehr umfangreich seien und man sich mehr Zeit zum Durcharbeiten gewünscht hätte. Auch hätte man gerne im Vorfeld noch die eine oder andere Besichtigung durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die beabsichtigten Ausgleichsmaßnahmen.

Aus diesem Grund wurde ein Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung bis nach den Sommerferien gestellt.

Dieser Vertagungsantrag wurde mit 4 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Di Muzio, Jourdan), 6 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl) und 0 Enthaltungen **abgelehnt**.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei 6 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 3 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Bauser, Jourdan) und 1 Enthaltung (Gemeinderat Di Muzio) folgenden **Beschluss**:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie im Abwägungsvorschlag aufgeführt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mittelfeld III 2019“ mit Lageplan, textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung mit Umweltbericht (inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) in der Fassung vom 30.06.2021, sowie der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 30.06.2021 werden gebilligt und nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ebenfalls gebilligt und ausgelegt wird der Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung nach § 33a Abs. 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) für geschützte Streuobstwiesen vom 06.05.2021 mit Begründung in der Fassung vom 05.05.2021. Ausgelegt werden auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt. Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf mit Textteil und Begründung ein.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Landratsamt Calw eine Vereinbarung zur Herstellung des neuen Kreisverkehrs an der Kreisstraße K 4377 (Ablöseregelung), sowie einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen zu schließen.